

II-1983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1010⁷⁵
1977 -02- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Regensburger
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend zeitverpflichtete Soldaten des 1. Bundesheeres

In der Tiroler Tageszeitung vom 8. 1. 1977 wurde darauf hingewiesen, daß man die zeitverpflichteten Soldaten des 1. Bundesheeres "vergessen" habe und jetzt Nachzahlungen von rund 200 Mio. S für Ruhebezüge drohen. Der Artikel beruft sich in seiner Darstellung auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, in dessen Urteil unwiderruflich - was man die ganze Zeit bisher anzuerkennen geweigert hatte - daß nämlich die ehemaligen zeitverpflichteten Soldaten, die 1938 in die deutsche Wehrmacht eingegliedert wurden und dort bis zum Zusammenbruch dienten, als Berufsbeamte im Sinne des Beamtenüberleitungsgesetzes anzusehen sind. Und dies wiederum bedeutet, daß diese Personen formell noch Angehörige der deutschen Wehrmacht sind, einen Antrag auf Entlassung aus ihrem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beim Bundesministerium für Landesverteidigung stellen und Ansprüche auf Ruhebezüge oder eine entsprechende Abfindung geltend machen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen das VfGH-Urteil bekannt ?

- 2 -

- 2) Wenn ja, wie und welchen Zeitraum gedenkt man der oberstgerichtlichen Entscheidung nachzukommen ?
- 3) Stimmt es, daß vor drei Jahren ein im vorigen Zusammenhang stehender Antrag mangels gesetzlicher Grundlagen zurückgewiesen wurde ?
- 4) Wie viele Personen haben direkt und wie viele Angehörige haben indirekt Rechtsansprüche ?
- 5) Welche Budgetsumme wird die Erfüllung des Urteils erfordern ?